№ 119. Donnerstag, den 23. Mai 1889.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Rm., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 Mk. 50 Pf.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Netz, Coppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Ko. und sämmtliche Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a./M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg 2c.

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 21. Mai.

Der Reichstag erklärte die Wahl Hennebergs (Gotha) mit 138 gegen 132 Stimmen für gültig und begann die dritte Lesung der Altersversicherung in der Spezial-Berathung.

Hierbei wurde eine Reihe von Paragraphen mit redaktionellen Aenderungen von Buhl angenommen unter Ablehnung aller materiellen Anträge, darunter auch die Ablehnung des freisinnigen Antrages Witte bezüglich der Herauslassung der Handlungsgehilfen aus dem Gesetz, den Witte mit Hinweis auf die künftige Selbstständigkeit vieler Handlungsgehilfen begründete.

Abgelehnt wurde ebenso der Antrag Bohtz betr. Einführung besonderer Kassen für die Berufsgenossenschaften, nachdem Ministerialrath Bosse ihn für unannehmbar erklärt und der Antrag Stumm, betr. Herauslösung der Knappschaftskassen.

Zu § 8 (Naturalleistung) beantragte Buhl (natl.) die Streichung der Bestimmungen, daß die Naturalrente nur mit Zustimmung des Empfängers gegeben werden könnte, aber die Beschränkung dieser Naturalrente für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter. Für den Antrag sprachen Buhl, Struckmann und Hegel, gegen denselben Schrader, welcher darin eine Verschlechterung der Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter zu Gunsten der Arbeitgeber erblickte.

Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme des Antrags Buhl mit 195 gegen 135 Stimmen. — Morgen Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Mai.

— Der Empfang des Königs von Italien in Berlin gestaltete sich zu einer herzlichen nationalen Kundgebung für den verbündeten Herrscher und das italienische Volk in würdigster und erhabendster Art. Ein schöner Maientag begünstigte den festlichen Empfang, an dem viele Tausende von Bürgern theilnahmen, die ohne Befehl dem Herrscher des befreundeten Reiches ihre Huldigung darbrachten. Der König und der Kronprinz von Italien trafen pünktlich um $10^1/_2$ Uhr ein und wurden vom Kaiser und den Prinzen am Bahnhof begrüßt, während die Kaiserin mit den Prinzessinnen den König und den Kronprinzen im Schlosse erwartete. Um zwei Uhr fand daselbst eine Frühstückstafel der höchsten Herrschaften statt. Gegen 4 Uhr fuhren die höchsten Herrschaften nach Charlottenburg zum Besuche des Mausoleums, der Grabstätte Kaiser Wilhelms. Am Sarge des Kaiser Friedrich wird der König einen aus Rom mitgebrachten Lorbeerkranz niederlegen. — Die Ausschmückung der Straßen, welche der König passirte, war eine wundervolle. Der Kaiser hat dem Oberbürgermeister v. Forckenbeck seinen Dank hierfür ausgesprochen. Zum Empfange des Königs waren auch der Kronprinz und Prinz Eitel auf dem Bahnhofe anwesend. — Ein überraschendes und vorzeitiges Ende nahm die Betheiligung der Berliner Studentenschaft an den Einzugsfeierlichkeiten. Auf der mit einer Kolossalbüste der Minerva geschmückten Tribüne vor dem Universitätsgebäude hatten sich die Vertreter der studentischen Korporationen in vollem Wichs mit ihren Fahnen aufgestellt, als plötzlich eine Abtheilung Ulanen anrückte und unmittelbar vor den Musensöhnen Aufstellung nahm, so daß das auffallend schöne, farbenprächtige Bild ganz verdeckt wurde. Die Studenten versuchten zunächst, den Führer der Kavallerie-Abtheilung zur Freigebung des Raumes vor der Tribüne zu bewegen; da dies aber unter Hinweis auf erhaltenen Befehl abgelehnt wurde, entschlossen sie sich kurz und zogen mit ihren Fahnen wieder ab. — Die Reise des Königs Humbert durch die Schweiz und Deutschland glich nach den vorliegenden Telegrammen einem Triumphzuge. In der Schweiz wurde der König auf allen Stationen in der freundlichsten Weise begrüßt. In Göschenen war der Bundespräsident Hammer zum Empfange des Königs anwesend. Bei der dem König zu Ehren gegebenen Frühstückstafel begrüßte der Bundespräsident den König und den Kronprinzen im Namen des Schweizer Volkes mit warmen Worten. Der König dankte und trank auf das Wohl der Eidgenossenschaft und „auf gute Nachbarschaft." In Basel traf der König am Montag Nachmittag 6 Uhr ein. Der Militärattache der italienischen Gesandtschaft in Berlin war ihm bis hierher entgegengereist. Die anwesenden Italiener hatten sich mit einem Musikkorps und einer Fahne auf dem Bahnhofe aufgestellt und begrüßten den König mit brausenden Evvivarufen. Auf dem badischen Bahnhofe wurde der König von einem Kammerherrn im Namen des Großherzogs von Baden bewillkommnet. In Freiburg, wo der König Abends $7^1/_4$ Uhr eintraf, wurde er von dem Großherzog, dem Prinzen Wilhelm von Baden, von zahlreichen höheren Offizieren, den Zivilbehörden und von Deputationen der Universität und Studentenschaft begrüßt. Das Diner wurde im großherzlichen Palais eingenommen. Die Weiterfahrt nach Frankfurt a. M., erfolgte um $8^1/_4$ Uhr. In Karlsruhe unterblieb auf Wunsch des Königs jeder Empfang. Ebenso in Frankfurt a. M., wo der Zug des Königs gegen 1 Uhr auf der Station Sachsenhausen eintraf. Die Kaiserin Friedrich ließ ein großes Bouquet Margarethenblumen mit Schleifen in den italienischen Farben überreichen.

— Im Reichstage wurde gestern die Wahl des Abg. Henneberg-Gotha mit 138 gegen 132 Stimmen für giltig erklärt. Dafür stimmten u. a. auch Bennigsen und der Abg. Dommes-Kulm; dagegen von den Konservativen die Abgg. Levetzow und Unruhe, von den Nationalliberalen Hoffmann und Parey. Es fehlten Miquel und Hobrecht. Die namentliche Abstimmung welche gestern stattfand (siehe parlamentarischen Bericht) beweist nichts für die Schlußabstimmung über das Gesetz, da die agrarischen Gegner des Gesetzes unter den Konservativen und dem Zentrum stimmten. — Dem Reichstage wird dem Vernehmen nach noch ein Nachtragsetat betreffend Ersatz für die bei Samoa verunglückten Schiffe vorgelegt werden. — Der größte Theil der freisinnigen Abgeordneten hat die Einladung zum Frühschoppen beim Fürsten Bismarck demonstrativ zurückgeschickt. Es nimmt wirklich Wunder, daß der Reichskanzler Mitglieder einer Partei zu sich einladet, die er für ihre Abstimmung niedriger Beweggründe zeiht und die ihm dafür am Sonnabend die einzig richtige Antwort gegeben haben.

— Aus dem Strikegebiet liegen heute folgende Meldungen vor: Nach einem Telegramm des „Berl. Tageblatts" aus Bochum sind trotz der entgegengesetzten Versprechungen der Grubenbesitzer bereits Maßregelungen gegen solche Bergleute erfolgt, welche gestrikt haben. — Auch in Schlesien scheint ein Ausgleich gefunden zu sein. Die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Strikenden wird bereits morgen erwartet. — In Berlin beschlossen am Sonntag 3000 Maurergesellen, nachdem die Unterhandlungen mit den Meistern resultatlos geblieben waren, die Arbeit so lange einzustellen, bis ihre Forderungen bewilligt würden. Letztere sind: Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden, $^1/_2$ Stunde Frühstückszeit, eine Stunde zum Mittagessen, eine zur Vesper, ferner des Sonnabends und an Vorabenden von Festen, eine Stunde früher Feierabend, die jedoch voll zu zahlen ist, Erhöhung des Arbeitslohnes von 50 auf 60 Pf. und 14tägige Kündigungsfrist.

— Die Streikbewegung im Reiche ist mehrfach von Erfolg begleitet gewesen. So sind in Wandsbeck die Forderungen der Schuhmacher, in Hamburg die wesentlichen Forderungen der Brauer bewilligt worden. In Kiel haben die Tischlergesellen ihre Forderungen ohne Arbeitseinstellung bewilligt erhalten. Dagegen wollen hier die Klempnergesellen striken, um eine zehnstündige Arbeitszeit zu erreichen. In Bergedorf dauert der Tischlerstrike fort. In München treten die Metallarbeiterbranchen in die Lohnbewegung ein. Auch der Töpferstrike dauert hier in unverminderter Stärke fort; die Töpfer verlangen neben besseren Lohnverhältnissen besonders Schutzvorkehrungen für die Gesundheit bei winterlichen Bauten. Ein am 18. Mai in Corschenbroich stattgehabter Delegirtentag der Weber erklärte den partiellen Strike gegen die Firma Strater und Greffkes zu Krefeld.

— Wie sich unsere Leser erinnern werden, brachte vor einigen Tagen die „Köln. Ztg." einen offiziösen Artikel, welcher die Drohung aussprach, daß der Fall Wohlgemuth deutscherseits gerächt werden solle durch Beschränkungen des Personen- und Frachtverkehrs zwischen Deutschland und dem Kanton Aargau. Gleich darauf führte die „Post" offiziös aus, ein solches Vorgehen gegen den Kanton Aargau wäre ebenso verkehrt, wie wenn eine andere auswärtige Macht Maßregeln gegen Baiern und Sachsen ergreifen wollte. Nunmehr wird aber wiederum in der „Kölnischen Zeitung" unter demselben offiziösen Zeichen, welches vor einiger Zeit die schmachvolle Hetze gegen Morier inszenirte, ausgeführt, daß, wenn der schweizerische Bundesrath keinen Wandel schaffe, um es Deutschland zu ermöglichen, durch Erkundigungen in der Schweiz sich vor den von dort ausgehenden Angriffen zu schützen, nichts übrig bleibe, wie „die Abwehr deutscherseits auf deutschen Boden zu verlegen, und diese würde wahrscheinlich darin bestehen, daß der Personen- und Fracht-

Feuilleton.

So lange sie gelebt!

Roman v. F. W. Robinson. Autor. Uebers. v. M. Dobson.
41.) (Fortsetzung.)

Sie erhob sich, nahm aus ihrem verschlossenen Schreibkasten das Bank-Kassenbuch hervor, sah darin aufmerksam nach, legte es dann wieder zurück, nahm ihren Platz wieder ein, begegnete ruhig Brian Halfday's fast ängstlich fragendem Blick und erwiderte eben so ruhig:

„Siebenundvierzig Pfund, vierzehn Schillinge und neun Pfennige."

Des jungen Mannes Antlitz überzog eine plötzliche Blässe, seine großen schwarzen Augen starrten ihr fast ängstlich entgegen und nur mühsam stieß er die Worte hervor:

„Mehr Geld besitzen Sie nicht?"

„Es reicht für meinen noch kurzen Aufenthalt hier, und auch die Rückreise nach Amerika zu bezahlen, wo es mir nicht an Freunden fehlt!"

„Ich glaube kaum, daß Sie dort einflußreiche oder besonders theure Freunde haben!"

„Woher meinen Sie das?" fragte Mabel etwas gereizt.

„Sie haben wiederholt davon gesprochen, sich in England niederzulassen, aber nie erwähnt, daß es Ihnen schwer geworden, sich von Ihrer amerikanischen Heimath zu trennen!"

„Ich hielt mich für eine reiche Erbin, und hätte als solche hier Freundschaften und Bekanntschaften angeknüpft!"

„Sie schienen der Ansicht zu sein, daß Freunde leicht erkauft sind!"

„Ich weiß wenigstens, daß ein alleinstehendes Mädchen deren nur schwer findet, und in Amerika wenigstens finde ich warmes Mitgefühl, wo die Herzen und Häuser von James Westbrooks alten Freunden mir offen stehen!"

„Vielleicht auch eines ganz besonderen Freundes von Miß Westbrook, dessen Sie bisher nicht erwähnt!"

„Vielleicht — ja — —"

„Das wenigstens würde Vieles erklären!"

„Was zum Beispiel?" fragte Mabel, ihren Blick fast durchbohrend auf ihn richtend.

„Ihre Gleichgiltigkeit gegen — — doch ich will nicht wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen!"

„Ah! Sie meinen gewiß meine Gleichgiltigkeit gegen Ihren so dringenden Rath, Mr. Angelo Salmon zu heirathen!" erwiderte Mabel lebhaft.

„Den ich Ihnen in der besten Absicht ertheilt," antwortete er ernst. „Er schien Sie wahrhaft zu lieben, und ist ein ehrenhafter junger Mann!"

„Wollen Sie mir nochmals den Rath empfehlen?" fragte ungewöhnlich ernst das junge Mädchen. „Sie haben ihn wohl gesehen — erscheinen vielleicht gar auf seinen besonderen Wunsch — —"

„Sie irren, Miß Westbrook. Ich bin keineswegs in seinem Auftrag hier, da ich ihn seit jenem Abend, wo er bei mir war, nicht wiedergesehen, doch habe ich erfahren, daß man seinetwegen im Hospital sehr besorgt ist."

„Wirklich? Ist er denn nicht dorthin zurückgekehrt?"

„Nein, und eben so wenig in seiner Wohnung in London gewesen! Wollen wir aber nicht unsere Geschäfte wieder aufnehmen?"

„Hat er nicht an seine Eltern geschrieben?" fragte Mabel mit wachsender Theilnahme.

„Nein, ich glaube es nicht, aber Sie scheinen sich wirklich für diese Nachricht zu interessiren — Ihr Gesicht verräth Theilnahme und Unruhe — —"

„Ich wußte bisher nicht, daß ich so sprechende Gesichtszüge besitze," versetzte Mabel mit leichtem Spott, „bin jedoch wahrhaftig besorgt um einen Freund, der sich auf diese Weise entfernt — —"

„Sie geben also zu, daß er Ihr Freund ist?"

„Ja, und dazu ein zuverlässiger Freund!"

Brians Gesicht umdüsterte sich, dennoch sagte er:

„Falls Sie es wünschen, will ich es versuchen, ihn ausfindig zu machen — —"

„Weshalb sollte ich es wünschen, da er aus freier Wahl sich entfernt, obgleich ich mich jetzt erinnere, ihm gerathen zu haben, eine kleine Reise zu unternehmen! — Doch zurück zu unserer Geschäftsangelegenheit, Mr. Halfday!"

„Sie sehen mich bereit — —"

Er hatte bisher die Unterhaltung am Kamin stehend geführt, jetzt aber nahm er einen Stuhl, setzte sich, und Miß Westbrook entging nicht, daß seine Gesichtszüge plötzlich einen härteren, kälteren Ausdruck angenommen, und er mit fremder Höflichkeit sich an sie wendend, sagte:

„Ich habe vorhin schon bemerkt, daß ich jetzt hier die Familie repräsentire, die durch eine irrthümliche Handlungsweise Ihrerseits bereichert ist, und jetzt übereingekommen, eintausend Pfund Sterling zu Ihrer Verfügung zu stellen, um für den Augenblick damit allen Ihren erforderlichen Ausgaben zu begegnen. Es ist dies die erste Rückzahlung der Schuld der Halfday's —"

„Ich nehme sie nicht an!" rief Mabel in großer Erregung, „wie ich überhaupt nicht gezwungen bin, das Geld zurückzunehmen."

„Das müssen Sie unbedingt, Miß Westbrook, denn Sie werden jeden Heller desselben wieder erhalten."

„Nicht auf diese Weise, Mr. Halfday! Nicht ohne zu wissen, von wem es kommt — —"

„Es wurde diesen Nachmittag auf Ihren Namen der Bank von Penton übergeben — Ihr Guthaben dort ist jetzt ein tausend und sieben und vierzig Pfund, vierzehn Schillinge und acht Pfennige."

„Sie — nur Sie haben gewagt, das zu thun!" rief Mabel mit zunehmender Aufregung.

„Nachdem Sie in Bezug auf Adam Halfday das Beispiel gegeben!"

„Sie werden unbedingt das Geld wieder erhalten, Mr. Halfday. Gleich morgen stelle ich einen Wechsel aus — —"

„So schwöre ich, es nochmals einzuzahlen!"

„Dann müssen Ihr Vater und Mr. Sewell,

verkehr aus dem betreffenden Kanton der Schweiz nach Deutschland einer strengen Durchsicht unterworfen wird." — Maßnahmen solcher Art würden weit weniger den Kanton Aargau als die deutschen Reisenden und den Geschäftsverkehr des badischen Grenzlandes treffen. Wir enthalten uns weiterer Ausführungen darüber, denn nachgerade ist man im Publikum es müde geworden, über den Fall Wohlgemuth noch weiter unterhalten zu werden. Je mehr die offiziöse Presse diesen Fall breit getreten hat, desto mehr ist Herr Wohlgemuth vor dem Urtheil aller unabhängigen unbefangenen Leute ins Unrecht gerathen. Wir meinen, die deutsche Regierung könnte in diesem Falle nichts besseres thun, als ihren Entschluß, den famosen Polizeibeamten Wohlgemuth zu versetzen, so schleunig wie möglich auszuführen.

Chemnitz, 21. Mai. Gestern Abend ist durch einen Wolkenbruch die Bahnstrecke Schönbörnichen-Zwickau zerstört worden. Die Bahnbrücke ist beim Passiren eines Güterzuges eingestürzt, die Maschine, der Packwagen und einige Güterwagen sind den Damm hinabgestürzt. Der Führer und sein Feuermann sind todt. Ueber Glauchau hinaus ist der Verkehr gesperrt. In Folge des Wolkenbruchs sind auch zahlreiche Ortschaften von Krimitschau bis Werdau überschwemmt. Viele Häuser sind eingestürzt. Der östliche Stadttheil von Krimitschau steht unter Wasser.

München, 21. Mai. Die Beisetzungsfeier der Königin-Mutter ist unter ungeheurer Betheiligung der Bevölkerung programmmäßig verlaufen. Hinter dem Sarge ging der Prinzregent, die königlichen Prinzen, die fremden Fürstlichkeiten und deren Vertreter. Die Einsegnung der Leiche erfolgte in der Cajetankirche durch den Erzbischof von München.

Ausland.

Petersburg, 20. Mai. Der Kaiser hat an den neuen Minister des Innern Durnowo einen Erlaß gerichtet, welchen der amtliche russische „Regierungsanzeiger" veröffentlicht. In dem Erlaß beklagt der Zar, daß Graf Tolstoi gestorben ist, ohne die ihm vom Zaren vorgezeichneten Aufträge ausführen zu können. Er erklärt im Anschluß hieran, daß der neue Minister ernannt worden sei in der Voraussetzung, daß ihm am besten die Regeln und Absichten Tolstois bekannt seien, der Zar hofft, daß der neue Minister Dornowo die von Tolstoi angefangene Sache verfolgen werde mit derselben Energie und in unbeugsamer Uebereinstimmung mit denselben Grundregeln, deren Tolstoi sich nach den Weisungen des Zaren bedient habe. — Neuerdings wird wieder nach London gemeldet, daß weitere Verzweigungen der Verschwörung entdeckt worden sind; hunderte seien verhaftet, die Regimenter in Moskau, Jelisawetgrad und Warschau kompromittirt. Viele Offiziere seien verhaftet. Drei, welche am stärksten kompromittirt waren, begingen Selbstmord. In Warschau sei eine Bombe gefährlichster Art aufgefunden worden; die Gesundheit der Zarin sei sehr erschüttert. — Dem Londoner „Daily Telegraph" wird noch gemeldet, daß die entdeckte Verschwörung beinahe einen ausschließlich militärischen Charakter trage. Die in Petersburg verhafteten Offiziere gehörten dem Semeonoff'schen Garde-Regiment und den Artillerie-Regimentern an. Auch Berichte des General-Gouverneurs von Warschau, des Generals Gurko, sollen sehr bedenklich lauten. Eine unvollendete Mine sei unter des Generals Palast entdeckt worden und der Wachtposten entflohen. Man rathe dem Kaiser, den Schah von Persien nicht auf dem Bahnhofe von Petersburg zu empfangen, da ein Attentat befürchtet werde; es sei bekannt, daß mehrere Bomben versteckt seien. Kaiser Alexander soll daher den Schah auf der Station Kolpino, einige 30 Kilometer entfernt, begrüßen und dann direkt nach Gatschina reisen, ohne Petersburg zu berühren.

Petersburg, 21. Mai. Die „Kreuzztg." erfährt, daß ein Verbot des Erwerbs kaukasischer Naphthaquellen durch Ausländer vorbereitet werde.

Belgrad, 20. Mai. Das „Amtliche Blatt" veröffentlicht einen Ukas, durch welchen die Wahlen im ganzen Lande für den 14. Septbr. (a. St.) angeordnet werden und die neugewählte Skupschtina für den 1. Oktober (a. St.) einberufen wird.

Rom, 21. Mai. Der Bauernaufstand in der Lombardei vergrößert sich. In Corbetta wollten die Bauern Gefangene befreien; die Truppen feuerten, auf beiden Seiten gab es Verwundete; ein Bauer wurde erschossen. In Bereggio sind viele Häuser demolirt. Das Landgut des radikalen Deputirten Mussi wurde geplündert. Nach einem Wolff'schen Telegramm fanden am Montag im Obermailändischen in Folge des Agrar-Strikes aufs Neue Unruhen statt. In Baréggio begannen die Strikenden zu plündern, worauf zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Bei den verhafteten Anarchisten wurden Papiere vorgefunden, welche beweisen, daß 200 bereit ständen, Ruhestörungen zu begehen.

London, 21. Mai. Gestern Nacht fand eine Kollision im Kanal zwischen dem Dampfer „German Emperor", von Spanien kommend, und dem „Beresford", nach Bombay gehend, statt. Der „German Emperor" ist sofort gesunken, zwanzig Personen sind ertrunken. Die Ueberlebenden sind in Dover angekommen. — Die Prinzessin Heinrich von Battenberg ist heute Morgen auf Windsor von einem Sohne entbunden worden.

New-York, 21. Mai. Aus Samoa ist der Dampfer „Rockton" mit 20 Offizieren und 350 Mann der dort gescheiterten amerikanischen Kriegsschiffe gestern in San Francisco angekommen. Der Kapitän Farguhar des „Rockton" berichtet, Tamasese und Mataafa hätten in Erwartung der von der Berliner Konferenz zu fassende Beschüsse ihre Krieger beurlaubt. In Folge des den Ernten durch den Orkan vom 15. März zugefügten Schadens herrsche Hungersnoth unter den Eingeborenen. Der amerikanische Admiral Kimberley habe deshalb die Regierung um die Ermächtigung ersucht, Nahrungsmittel an die Eingeborenen vertheilen zu dürfen.

Provinzielles.

⊙ **Strasburg,** 21. Mai. Der Herr Bischof hat gestern unsere Stadt verlassen und sich nach Radosk begeben. Dem Dirigenten des katholischen Kirchenchors, Herrn Lehrer Lowasser hat der Herr Bischof seine Anerkennung über die Leistungen des Chors ausgesprochen. Bei seinem Scheiden von hier wurden dem Oberhaupte des Bisthums Kulm dieselben Ehrenbezeugungen zu Theil, wie bei seiner Ankunft. „Ich bin als Bischof und als preußischer Unterthan nach Strasburg gekommen", soll der hohe Herr gelegentlich der verschiedenen Ovationen besonders hervorgehoben haben. — In der letzten Sitzung der Liedertafel wurde einstimmig beschlossen, an dem am 16. Juni d. J. in Dt. Eylau stattfindenden Sängerfest Theil zu nehmen. Da dieses Fest kurz vor dem unsrigen stattfindet, so dürfte die diesseitige Betheiligung an dem Dt. Eylauer Feste nicht so rege werden, wie es wohl zu wünschen und unter anderen Umständen auch zu erwarten gewesen wäre. Vorsitzender des hiesigen Festkomitees ist der Königl. Baurath Herr Elsasser, sein Stellvertreter Herr Regierungs-Assessor Jachmann.

Rosenberg, 20. Mai. Bezüglich der Bestimmungen über die Unfallversicherung scheint in den betheiligten Kreisen noch nicht völlige Klarheit zu herrschen, wie aus folgendem Falle, worüber die „N. W. M." berichten, hervorgehen dürfte: Der hiesige Zimmermeister Herr T. hat die von ihm beschäftigten Maurer und Zimmerleute sowie das Personal seiner Dampfschneidemühle bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Berlin versichert. Herr T. hat die Kieslieferung für eine Strecke der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn übernommen und meldete die dabei beschäftigten Leute bei genannter Berufsgenossenschaft zur Unfallversicherung an. Ueber die erfolgte Annahme erhielt Herr T. unterm 5. März d. J. folgende Bescheinigung: „Auf Ihre bezügliche Anfrage theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die von Ihnen beim Kiesverladen beschäftigten Arbeiter bei der diesseitigen Berufsgenossenschaft versichert sind, da die Kieslieferung lediglich ein Nebenbetrieb Ihres Baugeschäfts ist." Als Herr T. die Liste der Versicheren dem Landrathsamte einreichte, erhielt er aber den Bescheid, er wäre verpflichtet, die Kiesarbeiter bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu versichern. Auf bezüglichen Antrag lehnte diese aber die Versicherung unterm 12. April cr. durch folgendes Schreiben ab: „Auf Ihre an den unterzeichneten Genossenschafts-Vorstand gerichtete Betriebsanmeldung vom 12. März 1889 erhalten Sie zum Bescheide, daß die Eintragung in unser Kataster nicht erfolgen kann, weil derselbe nach den angestellten amtlichen Ermittelungen in Kiesgruben und Beförderung des gewonnenen Materials per Feldbahn an die Marienburg-Mlawker Eisenbahn besteht, Gräbereibetriebe aber schon nach § 1 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 der Versicherung unterworfen werden und der Steinbruchs-Genossenschaft zugehörig sind. Gegen diesen ablehnenden Bescheid steht Ihnen gemäß § 37 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 in Verbindung mit § 15 des Bau-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887 binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung desselben die Beschwerde an das Kaiserliche Reichsversicherungs-Amt in Berlin zu." Herr T. reichte dies Schreiben dem Landrathsamte ein und erhielt nunmehr unterm 13. Mai d. J. folgenden Bescheid: „Ew. Wohlgeboren übersende ich den anliegenden Bescheid des Vorstandes der Tiefbau-Berufs-Genossenschaft zu Berlin vom 12. April 1889 d. J., durch welchen die Aufnahme Ihres Betriebes der Kiesgräberei in das Kataster der genannten Berufs-Genossenschaft abgelehnt wird, weil der Betrieb der Steinbruchs-Berufs-Genossenschaft zugehörig sei. Ew. Wohlgeboren ersuche ich daher um gefällige Einreichung der Anmeldung des Betriebes zur Steinbruchs-Genossenschaft in 2 Exemplaren binnen 2 Wochen, wenn Sie nicht gegen den Bescheid Beschwerde bei dem Versicherungs-Amte einlegen wollen." Es fragt sich nun: Wenn etwa in den $2\frac{1}{2}$ Monaten ein Unfall vorgekommen wäre, wer wäre ersatzpflichtig gewesen, die Baugewerks-Berufs-Genossenschaft oder der Unternehmer?" Und wenn die Steinbruchs-Genossenschaft die Aufnahme auch ablehnt, was dann? Hoffentlich wird sich die „Nordöstliche Baugewerks-Berufs-Genossenschaft Sektion IV", welche zum 28. Mai nach Danzig eine Sektionsversammlung einberufen hat, auch mit diesen Fragen beschäftigen. Noch wäre wohl Zeit, dieselben auf die Tagesordnung zu setzen.

Tuchel, 21. Mai. Man schreibt einem „G. Bl.": Welchen Kostenaufwand die Vertilgung der Maikäfer verursacht, möge daraus erhellen, daß einer einzigen Forstkasse 20 000 M. zur Zahlung für gesammelte Maikäfer von der Regierungs-Hauptkasse angewiesen worden sind. Nun soll es aber mit dem Maikäfersammeln auch zu Ende sein, denn die Kinder werden von kommenden Donnerstag wieder regelmäßig die Schule besuchen. Manche Familie soll beim Maikäfersammeln bis zu 100 M. verdient haben.

Danzig, 21. Mai. Gestern Nachmittag ereignete sich auf dem Schießplatze der Husaren ein schwerer Unglücksfall. Der Husar B., welcher als Scheibenzeiger fungirte, wurde hierbei von einer Kugel getroffen und auf der Stelle getödtet. Wie der „Dzg. Ztg." mitgetheilt wird, soll der Getödtete den Unglücksfall durch eigene Unvorsichtigkeit sich zugezogen haben.

Bischofswerder, 20. Mai. Heute feierte das Schuhmachermeister Friedrich Diesing'sche Ehepaar im Kreise seiner zahlreichen Kinder und Enkel das Fest der goldenen Hochzeit. Die Einsegnung durch den Geistlichen fand Nachmittags im Hause des Jubelpaares statt. Herr Diesing gehörte seit einer stattlichen Reihe von Jahren den städtischen Körperschaften als Stadtverordneter und Magistratsmitglied an. Die Stadtvertretung hat daher den Jubilar zum Ehrenbürger ernannt. Das Diplom wurde demselben heute in Gegenwart von Vertretern der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats nach einer Ansprache durch den Bürgermeister Grosch überreicht. (Ges.)

Löbau, 21. Mai. Im Februar d. Js. traf Lieutenant Märcker aus Löbau, z. Zt. Beamter der deutschen Pflanzergesellschaft in Deutschostafrika, im Auftrage der Gesellschaft in Baltia, einer deutschen Niederlassung im Witulande, an. Hier machte er die überraschende Entdeckung, daß Lieutenant a. D. v. R., einer der deutschen Kolonisten in Baltia, mit ihm zusammen einmal 6 Wochen der Thorner Garnison angehört hatte. Im Laufe der Unterhaltung stellte sich schließlich noch heraus, daß Beide aus Löbau in Westpreußen stammten. Und nun wurde ein fröhliches Wiedersehen gefeiert. Lieutenant Märcker schreibt darüber, wie die „Drew.-Post" mittheilt: Als wir des Abends im Dorfe Malemandi unser karges Abendbrot, aus einem Huhne und ein Paar gekochten Eiern bestehend, einnahmen, da mußte unser Diener eine Flasche des mitgenommenen deutschen Bieres öffnen und ein donnerndes Hoch auf die liebe Stadt Löbau schallte durch die Abendluft und trug uns ein riesiges Gelächter der Neger zu, die uns in dicken Haufen gaffend umstanden und die beiden Wasungu (Weißen) entschieden für total verrückt geworden hielten. Beide Löbauer stehen jetzt unter Hauptmann Wißmann in Bagamoyo im Kampfe gegen die Dunkelhäute.

Osterode, 20. Mai. In Geyerswalde, hiesigen Kreises, ist man einer Falschmünzergesellschaft auf die Spur gekommen; dieselbe beschäftigte sich mit der Fabrikation falscher „Zwanzigmarkstücke" und falscher „Zweimarkstücke", die letzteren, mit dem Bildnisse des Kaisers Wilhelm I. und Königs Ludwig II. von Baiern, tragen die Jahreszahl 1876. (A. Z.)

Allenstein, 20. Mai. Vor einigen Tagen brachte ein 10jähriger Schüler in der großen Pause dem aufsichtführenden Lehrer Theile eines Hundertmarkscheines. Er gab an, dieselben auf dem Schulhofe gefunden zu haben. Bei näherer Nachsuchung fanden sich denn auch noch die übrigen Theile des Scheines. Es stellte sich heraus, daß ein Schüler der untersten Klasse das „schöne Bildchen" am Montag in der Wilhelmstraße gefunden und in die Tasche gesteckt und nachdem ihm dasselbe alt geworden, auf dem Schulhofe zerrissen hatte. Wie in Erfahrung gebracht wurde, hatte den Schein ein Holzflößer aus Reußen verloren.

Wreschen, 20. Mai. Das in der Nähe der hiesigen Stadt belegene Rittergut Groß-Gutowy soll die Königliche Hofkammer erworben haben. Das Rittergut umfaßt ein Areal von ca. 1400 Morgen.

Posen, 21. Mai. Rayonerleichterungen für Posen waren anläßlich der Ueberschwemmungen der letzten Jahre vom Kaiser erbeten worden. Wie nunmehr gemeldet wird, hat der Kaiser die Ausdehnung der für den ersten Rayon der Stadtbefestigung von Posen in dem Abschnitt zwischen Bogdanke und Zentralbahnhof gewährten Rayonerleichterungen auf das südwestliche anschließende Gebiet des ersten Rayons bis zur Chaussee nach Dembsen genehmigt.

Schwerin a. W., 20. Mai. Vor einigen Tagen ist der Fleischermeister Gustav Bock aus Prittisch verhaftet worden. Ueber den Grund der Verhaftung erzählt man sich dem hiesigen „Kreis- und Wochenbl." zufolge folgendes: Vor mehreren Jahren verschwand dort plötzlich ein Bruder des Verhafteten, Namens Albert, von dem es allgemein hieß, er wäre nach Amerika ausgewandert. Nun kamen kürzlich Streitigkeiten und Drohungen unter den Geschwistern des B. vor, und dabei sind Aeußerungen gefallen und gehört worden, nach welchen Albert Bock zur Zeit seines Verschwindens gar nicht ausgewandert, sondern von seinem eigenen Bruder ermordet und auf dem Felde heimlich vergraben worden sein soll.

Lokales.

Thorn, den 22. Mai.

— [Personalien.] Der Hülfsgerichtsdiener Fischer ist zum ständigen Hülfsgerichtsdiener bei dem Landgerichte in Thorn ernannt worden.

— [Reichsgerichtsentscheidung.] Zerstört ein Schuldner bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 26. Februar d. J., wegen Beiseiteschaffung aus § 288 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— [Die Prüfung der Bewerber um königliche Rentmeisterstellen] in den östlichen Provinzen der Monarchie soll am 27. und 28. Mai d. J. im Amtsgebäude der Königlichen Regierung zu Posen stattfinden.

— [Der neue Säbel der Infanterie-Offiziere] soll, so handlich und stattlich er auch ist, beim Tragen gewisse Unzuträglichkeiten im Gefolge haben und insbesondere bei solchen Offizieren, die keine Fähnrichs-Taille mehr haben, von der Hüfte abgleiten. Von maßgebender Stelle aus soll daher die Anordnung getroffen worden sein, Versuche anzustellen, um die Tragweise der neuen Waffe auf anderen Grundlagen anzuordnen. Als Resultat dieser Versuche erscheint es nicht unmöglich, daß u. A. das Verbot des Schleppenlassens des Säbels aufgehoben werden wird.

— [Einen Pfingstsonderzug nach Berlin] wird die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg auch in diesem Jahre einstellen. Derselbe geht Donnerstag, den 6. Juni, Abends 6^{13} von Königsberg i. Pr. ab und führt 2. und 3. Wagenklasse zu halben tarifmäßigen Fahrpreisen bei verlängerter Gültigkeitsdauer der Fahrkarten. Ferner werden zu einzelnen Zügen Sonderzug-Fahrkarten nach Berlin unter derselben Vergünstigung ausgegeben. In Thorn am 7. Juni zu dem 7^{17} früh nach Berlin abgehenden Personenzuge Nr. 46. Bezüglich der weiteren Anschlüsse verweisen wir auf das heutige Inserat.

---

als Repräsentanten der Familie, auf die Sie sich immer beziehen, auch dies Geld in Empfang nehmen," erwiderte Mabel mit großer Bestimmtheit, zugleich Brian Halfday genau beobachtend.

Dieser wechselte die Farbe, und sich in offenbarer Unruhe vom Stuhle erhebend, sagte er:

„Großer Himmel! Wollten Sie ihnen auch noch das Geld geben?"

„Und weshalb sollte ich es nicht?"

„Sie sind bereits durch Sie zu Reichthum gelangt. Dies ist nur der zwanzigste Theil Ihres rechtmäßigen Eigenthums! —"

„Mr. Halfday", unterbrach ihn Mabel in vollkommen verändertem Ton, „wollen Sie, daß ich von heute an Vertrauen zu Ihnen habe? Wollen Sie mich unbedingt an Sie glauben lehren?"

Brian Halfday hatte nicht sogleich eine Antwort auf diese unerwartete, inhaltschwere Frage, die so ernst und eindringlich an ihn gerichtet ward. Eben so wenig konnte er den unergründlichen Blick der großen, tiefgrauen Augen ertragen, die so forschend auf die seinen geheftet waren, und zum ersten Mal in seinem Leben fühlte er sich eingeschüchtert, entwaffnet und besiegt. Erst nach einer Pause antwortete er seiner schönen mächtigen Gegnerin:

„Ich hoffe, Sie werden mit der Zeit an mich glauben und mir ganz vertrauen!"

„Das möchte ich schon jetzt — ich möchte volle Wahrheit von Ihnen erfahren — Sie sollen mir nichts, nichts vorenthalten — —"

„So sprechen Sie!" entgegnete er, dem Einfluß sich hingebend, den sie auf ihn ausübte.

„Wissen Ihr Vater, Ihre Schwester und deren Gatte von den tausend Pfund, die heute für mich in Penton eingezahlt sind?"

„Nein, Miß Westbrook, noch nicht!"

„So gehört Ihnen das Geld, und Sie haben es auf irgend eine Weise für mich zusammengebracht?"

„Ja, das habe ich!"

(Fortsetzung folgt.)

— [Weichsel-Dampfschifffahrt zwischen Warschau und Thorn.] Die Firma Moritz Fajans hat nach dem Kur. Warz. die Erlaubniß erhalten, eine Personen-Dampfschifffahrt zwischen Warschau und Thorn zu eröffnen. Die aus Warschau oder Plock kommenden Passagiere müssen in Wloclaweck umsteigen.

— [Krieger-Verein.] Das diesjährige Kinderfest ist auf Sonntag, den 2. Juni, verlegt worden. Am nächsten Sonnabend findet Appell statt.

— [Turnverein.] In der gestrigen Hauptversammlung wurde Herr Kraut als Vertreter zum Kreisturntage in Dirschau gewählt.

— [In Arenz Garten] gab gestern die Kapelle des 11. Fuß-Artillerie-Regts. unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Jolly ein Streich-Konzert. Das Programm war geschickt gewählt, die einzelnen Nummern wurden exakt durchgeführt. Der Aufenthalt im Garten war ein sehr angenehmer, Herr Arenz ist emsig bemüht, seine Gäste in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

— [Sommertheater.] Die für gestern in Aussicht genommene Vorstellung der Posse „Höhere Töchter" konnte nicht stattfinden, weil der Besuch ein zu geringer war. Bei den guten Leistungen der Hannemann'schen Gesellschaft können wir diesen schwachen Besuch nur dem Umstande zuschreiben, daß die Vorstellung nicht genügend bekannt gemacht worden war.

— [Eine männliche Leiche] ist heute im Grützmühlenteich aufgefunden worden. Man will in derselben einen seit einigen Tagen verschwundenen Arbeiter aus Mocker erkannt haben. Die amtliche Leichenschau wird Bestimmtes ergeben.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 9 Personen. — Einem Ziegler ist ein schwarzer Pelz abgenommen. Es liegt der Verdacht des Diebstahls vor. Eigenthümer wolle sich im Polizei-Kommissariat melden.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 1,24 Mtr. — Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Anna" mit 4 Kähnen im Schlepptau.

Kleine Chronik.

* Ein Geschäftsjubiläum. Die allbekannte und das Vertrauen der Geschäftswelt in hohem Grade genießende Zentral-Annoncen-Expedition von G. L. Daube u. Co. in Frankfurt a. M. feiert in diesem Jahr das Jubelfest ihres 25jährigen Bestehens. Sie hat aus diesem Anlaß ein ungemein schön und elegant ausgestattetes neues Zeitungsverzeichniß erscheinen lassen, das in bisher nicht dagewesener Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit die der Geschäftswelt wünschenswerthen Angaben über die Presse des In- und Auslandes bringt. Es ist daraus nicht blos zu ersehen, welche Blätter in den verschiedenen Städten und Ländern erscheinen und wie oft, ferner, wie theuer sie die Inserate berechnen, welche Auflage sie haben und welche Bevölkerungsziffer der Ort des Erscheinens zählt, sondern es kann aus dem Daube-schen Jubiläumskatalog jetzt auch die politische Tendenz jedes Blattes ersehen werden, was oft für die Aufgeber von Anzeigen Werth hat. Alle diese Nachweise konnten nur durch sorgfältige und weitverzweigte Organisation des Hauses G. L. Daube u. Co. und seiner Filialen erreicht werden. Das Verzeichniß der Fachblätter ist ein sehr reichliches, kurz der Katalog ist ein würdiges Beweisstück von dem hohen Stand des Instituts im 25. Jahre seines Bestehens. Bureau in Posen, Friedrichstraße 31 und Danzig, Heiligegeistgasse 13.

* Haspe (bei Hagen). Unsere Stadt ist in das Zeichen der Oellampe und Talgkerze getreten. Die Hagener Gasanstalt, von welcher Haspe sein Gas bezog, mußte die Lieferung mangels Kohlenvorrathes einstellen. Das Bürgermeisteramt erläßt eine bezügliche Bekanntmachung. (Ronsdorfer Zeitung.)

* Ueber die durch Blitzschlag veranlaßte Explosion des Pulvermagazins der Festung Königstein bringen die „Dresd. Nachr." folgende näheren Mittheilungen: Am 16. d. Mts., Punkt 1 Uhr früh, wurde das ganze Elbthal durch einen furchtbaren Krach in größten Schrecken versetzt und zugleich stieg in nächster Nähe der Festungswerke, in westlicher Richtung, eine lohende Feuergarbe gegen den Himmel. Der Blitz hatte in eines der Pulvermagazine, welche auf einem Wiesenplane in nächster Nähe der sogenannten „Neuen Schenke" liegen, eingeschlagen. In dem Magazin befanden sich Tausende von Granaten, Kartätschen, Shrapnells und Manövercartouchen, während in dem andern Magazin B wohl über 15 000 Zentner Pulver lagen. Beide Magazine stehen ca. 300 Meter voneinander; zwischen ihnen liegt ein Wachthaus, in welchem sich ein Wachtkommando in der Stärke von neun Mann Infanterie befand. Die Wirkung der Explosion war eine furchtbare. Nicht nur, daß in dem am nächsten gelegenen Wachthause, in dem Gebäude der „Neuen Schenke" und in den nach dieser Seite zu gelegenen Bauwerken der Festung infolge des mächtigen Luftdruckes Fenster und Thüren eingedrückt worden waren, sondern es schwirrten auch in einem Umkreise von 500 Meter Tausende von Geschoßtheilen durch die Luft; sie flogen bis hinauf über die Festungswälle und richteten an den Gebäuden der Festung noch Schaden an. Ganze Balken wurden bis zu 200 Meter weit geschleudert. Unausgesetzt tönte es wie lebhaftes Gewehrfeuer durch die Nacht und blendende Feuergarben stiegen zum Himmel. Die Bewohner der nächstliegenden Gebäude, sowie das Wachtkommando, sind sämmtlich ohne Schaden davongekommen. Die fast ununterbrochene Explosion von Geschossen hat bis 4 Uhr Morgens angedauert; aber auch noch im Laufe des Vormittags ertönten vielfach Schüsse, welche von Geschossen herrührten, zu denen das noch glimmende Feuer vorgedrungen war. Als ein besonders glücklicher Umstand ist es zu verzeichnen, daß keine Feuerkörper in das Magazin B eingedrungen sind.

* Eine mysteriöse Geschichte. In der „Gartenlaube" erließ zu Anfang der siebenziger Jahre Frau Agnes von Erstorff die Bitte, ihr über das Schicksal ihres im Jahre 1863 ihr entrissenen Töchterchens Auskunft zu geben. Ihr ehemaliger Gatte, der gerichtlich von ihr geschieden und für den schuldigen Theil erklärt worden war, hatte sich des Kindes bemächtigt und es zunächst nach Lausanne geschafft. Die schweizerischen Behörden verweigerten die Herausgabe des Kindes an die Mutter; dieses wurde aber bald von dem Vater, der sich in der Nähe von Laibach wieder verheirathet hatte, nach Laibach geschafft, wo es vom evangelischen Pfarrer in Pension genommen wurde. Die Mutter wandte sich an die österreichischen Gerichte; diese aber entschieden gegen die Klägerin und gegen das Urtheil der deutschen Gerichte. Es wurde ihr nur gestattet, schriftlich mit ihrem Töchterchen zu verkehren. Frau v. Erstorff, die in beschränkten Vermögensverhältnissen lebte, zog sich nach Mergentheim (Württemberg) zurück. Dort wurde am 29. April d. J. die beklagenswerthe Frau todt in ihrem Bette aufgefunden, und zwar mit mehreren Stichwunden, von welchen die gerichtliche Untersuchung alsbald feststellte, daß sie der Dame von fremder Hand beigebracht wurden. Der geheimnißvolle Mord macht, wie der Stuttgarter „Beobachter" mittheilt, großes Aufsehen, hoffentlich gelingt es der Behörde, Licht in die dunkle Sache zu bringen.

Holztransport auf der Weichsel.

Am 22. Mai sind eingegangen: Schapsa Weinreich von Weiß u Komp.-Kock, an Schröder-Bromberg 3 Traften 1394 Kiefern-Rundholz, 255 Kiefern-Mauerlatten, 455 Kiefern-Sleeper; Samuel Spira von J. Karpf-Ulanow, an Verkauf Thorn 4 Traften 2330 Kiefern-Rundholz; Isak Ehrensal von J. Karpf-Ulanow, an Verkauf Thorn 3 Traften 1143 Kiefern-Rundholz, 508 Tannen-Rundholz; Wilhelm Weiner von Müller-Pultusk, an Müller-Bralitz 8 Traften 4234 Kiefern-Rundholz.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 22. Mai.
(v. Portatius u. Grothe.)
Unverändert.

Loco cont. 50er	—,—	Bf.,	57,50	Gd.	—,—	bez.
nicht conting. 70er	—,—	„	37,50	„	—,—	„
Mai	—,—	„	57,25	„	—,—	„
„	—,—	„	37,25	„	—,—	„

Danziger Börse.

Notirungen am 21. Mai.

Weizen. Verkehr schwach. Bezahlt inländischer Sommer- 125 Pfd. 170 M., polnischer Transit hellbunt Geruch 126/7 Pfd. 130 M.

Roggen inländischer ohne Handel, transit matt. Bezahlt polnischer Transit 121 Pfd. 90 M.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,60—3,70 M. bez.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 22. Mai.

Fonds: Schluß befestigt.			21. Mai
Russische Banknoten		217,60	218,00
Warschau 8 Tage		217,05	217,60
Deutsche Reichsanleihe $3\frac{1}{2}$%		104,25	104,30
Pr. 4% Consols		106,90	107,00
Polnische Pfandbriefe 5%		64,90	65,20
do. Liquid. Pfandbriefe		58,90	59,00
Westpr. Pfandbr. $3\frac{1}{2}$% neul. II.		102,20	102,25
Oesterr. Banknoten		173,15	173,65
Diskonto-Comm.-Antheile		235,80	240,00
Weizen: gelb	Mai-Juni	180,70	182,00
	September-Oktober	180,70	181,50
	Loco in New-York	$82\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{4}$
Roggen:	loco	142,00	142,00
	Mai-Juni	140,50	140,00
	Juni-Juli	141,50	140,70
	September-Oktober	145,00	144,00
Rüböl:	Mai	53,90	53,50
	September-Oktober	53,00	53,30
Spiritus:	do. mit 50 M. Steuer	55,00	55,30
	do. mit 70 M. do.	35,00	35,20
	Mai-Juni 70er	34,30	34,30
	Aug.-Sep. 70er	35,20	35,00

Wechsel-Diskont 3%; Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3\frac{1}{2}$%, für andere Effekten 4%.

Bekanntmachung.

Montag, den 27. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, gelangen die **Nutzungen** der nachstehenden, zum **Gute Ollek** gehörigen **Wiesen-, Weide- und Roggenschläge** an Ort und Stelle **zum öffentlichen Ausgebot** und zwar:

1. Die Weidenschläge unterhalb des Gehöfts zu beiden Seiten des Struga-Grabens in 2 Parzellen von 7,961 bezw. 3,661 ha. auf 1 Jahr gegen sofortige Bezahlung des Pachtzinses.
2. Der Winterroggen zwischen dem Birglau'er Wege und dem Walde in 4 Parzellen von 3,715; 3,691; 3,919 und 4,320 ha. Größe auf 1 Jahr gegen sofortige Bezahlung des Kaufpreises.
3. Der 1jährige Klee- und Thymotheumschlag zwischen dem Birglau'er Wege und dem Struga-Graben in 3 Parzellen von 3,700; 3,865 und 3,800 ha. Größe auf 3 Jahre gegen sofortige Hinterlegung einer Kaution in halber Höhe des jährlichen Pachtgebots.
4. Die sogenannten Lulkau'er Wiesen in 4 Parzellen von 5,880; 5,947, 6,357 und 5,217 ha. sowie 2 anstoßende Flächen von 1,139 und 1,159 ha. Größe auf 6 Jahre gegen sofortige Hinterlegung einer Kaution in halber Höhe des jährlichen Pachtgebots.

Die speciellen Bedingungen werden im Termine vorgelesen und die Grenzen der Pachtflächen an Ort und Stelle vorgezeigt werden, doch können die Bedingnngen auch vorher im Bureau 1 unseres Rathhauses eingesehen und die Grenzen der Pachtflächen durch Vermittelung des Försters **Würzburg** zu Ollek besichtigt werden.

Thorn, den 18. Mai 1889.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Von heute ab bis auf Weiteres werden zum Zwecke der Herstellung eines Kanals die Bäcker- sowie die Klosterstraße an ihren Einmündungen in die Grabenstraße und auch die letztere Straße an der betreffenden Stelle selbst (am Gasometer) für jeden Verkehr gesperrt.

Thorn, den 22. Mai 1889.

Die Polizei-Verwaltung.

Pfingst-Sonderzug nach Berlin.

Zum bevorstehenden Pfingstfeste wird **Donnerstag, 6. Juni d. J.**, Abends 6 Uhr 13 Minuten **ein Sonderzug von Königsberg nach Berlin** mit Personenbeförderung in II. und III. Klasse zum halben tarifmäßigen Fahrpreise bei verlängerter Giltigkeitsdauer der Fahrkarten abgelassen werden.

Ferner werden Sonderzug - Fahrkarten nach Berlin unter derselben Vergünstigung zu dem von Insterburg am 6. Juni, 6 Uhr 35 Minuten Abends abgehenden fahrplanmäßigen Personenzuge 50 Insterburg-Osterode, zu dem in Allenstein anschließenden Personenzuge 46 nach Schneidemühl (Abfahrt von Allenstein am 7. Juni, 2 Uhr 54 Min. früh, von Osterode 3 Uhr 48 Min. früh) und zu dem in Schneidemühl anschließenden Personenzuge 6 Schneidemühl-Berlin (Abfahrt von Schneidemühl am 7. Juni, 11 Uhr 20 Min. Vorm., Ankunft in Berlin Schles. Bahnh. 5 Uhr 32 Min. Nachmittags) ausgegeben werden.

Zu den an den Sonderzug bezw. an die Personenzüge 50, 46 und 6 anschließenden fahrplanmäßigen Zügen der Strecken Eydtkuhnen-Königsberg, Insterburg-Lyck, Insterburg-Memel, Allenstein - Kobbelbude, Allenstein-Güldenboden, Braunsberg - Mehlsack, Allenstein - Johannisburg - Lyck, Allenstein-Soldau, Soldau-Jablonowo, Thorn-Marienburg, Dirschau-Danzig-Neufahrwasser, Carthaus-Praust, Berent-Hohenstein, Neustettin-Konitz - Laskowitz - Graudenz - Jablonowo, Bromberg-Dirschau, Bromberg-Inowrazlaw, Bromberg - Fordon, Gnesen - Nakel, Posen-Schneidemühl-Neustettin, Callies - Schneidemühl werden auf den Stationen derselben am 6. bezw. 7. Juni ebenfalls durchgehende Sonderzugfahrkarten nach Berlin mit den gleichen Vergünstigungen verkauft werden.

Der Gang des Sonderzuges sowie besondere Bedingungen für denselben sind aus den auf allen Stationen aushängenden Fahrplänen und Bekanntmachungen zu ersehen.

Bromberg, den 13. Mai 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Siemon — Blatt 69 — auf den Namen des Einwohners **Tomaszewski**, welcher mit **Rosalie** geb. **Szymanska** in Ehe und Gütergemeinschaft lebt, eingetragene zu Siemon belegene Grundstück

am 18. Juli 1889,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,57 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,85,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblatts — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 13. Mai 1889.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Ortsstatut

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird für die Stadtgemeinde Thorn hiermit folgendes Ortsstatut betreffend die Privatzuleitungen und die von den Grundstücksbesitzern zu leistenden Beiträge zu den öffentlichen Straßen-Kanälen der Stadt erlassen.

§ 1. **Recht zum Anschluß an die Straßen-Kanäle.**

Die der Straßenentwässerung dienenden städtischen Kanäle dürfen von den Anwohnern der kanalisirten Straßen zur Abführung von flüssigen Abgängen ihrer Grundstücke, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen benutzt werden, sofern die bestehenden oder künftig ergehenden polizeilichen Vorschriften und Verfügungen nicht entgegen stehen.

Ausgeschlossen sind jedoch Fäkalstoffe, ätzende, explosive und andere die Erhaltung der Kanäle gefährdende Flüssigkeiten.

§ 2 **Genehmigung durch den Magistrat.**

Zu jeder beabsichtigten neuen Zuleitung ist, — vor Einholung der polizeilichen Genehmigung, — die Genehmigung des Magistrats einzuholen. Zu diesem Zwecke ist eine Zeichnung und Beschreibung der beabsichtigten Leitung einzureichen, woraus deren Lage und Fall, die zu entwässernden Gebäude, Höfe u. s. w., sowie alle Einmündungen in die Zweigleitung nebst den daran anzubringenden Verschluß- und Klärungseinrichtungen deutlich erkennbar werden.

Der Magistrat kann die Genehmigung versagen,

1. wenn die Zuleitung von dem zu entwässernden Grundstück nicht unmittelbar zu der kanalisirten Straße treten soll;
2. wenn der Straßen-Kanal innerhalb der letzten 5 Jahre gebaut ist oder wenn seitens des Magistrats innerhalb der letzten 5 Jahre eine ortsüblich öffentliche oder eine persönliche Aufforderung an die Anwohner (Grundbesitzer) der betreffenden Straße ergangen war, ihre Anträge auf Gestattung von Zuleitungen in den Straßen-Kanal einzureichen und der Antrag erst nach Beendigung des Kanalbaus (Pflasterung der Straße) an der betreffenden Stelle, beziehungsweise nach Ablauf der in der Aufforderung gestellten Frist, und in Ermangelung einer solchen Festsetzung später als 4 Wochen nach der Aufforderung eingeht;
3. wenn der Antragsteller auf Erfordern sich weigert, die vom Magistrat geschätzten Kosten des in die Straße fallenden Theils der Zuleitung bei der Kämmerei Kasse zu hinterlegen.

§ 3. **Ausführung der Anschlüsse.**

Der Anschluß eines Grundstücks an den Canal erfolgt auf Kosten des Grundstücksbesitzers durch diesen.

Der Magistrat hat jedoch das Recht, den in die öffentliche Straße fallenden Theil der Zuleitung für Rechnung des Grundstücksbesitzers ausführen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten setzt der Magistrat fest. Zu diesen Kosten gehören auch die Kosten einer etwa nach dem Gutachten des Stadtbauraths nothwendigen Klärungs-Einrichtung an der Zuleitung bei deren Eintritt in den Straßen-Kanal.

Die gleichen Bestimmungen gelten für die künftige Unterhaltung der Zuleitungen.

§ 4. **Veränderungen.**

Die Stadt hat das Recht, die Zuleitungen der Grundstücke, soweit sie in die öffentliche Straße fallen, beliebig zu verändern. Die Veränderungen sind jedoch in diesem Falle auf Kosten der Stadt auszuführen und es ist dem Grundstücksbesitzer eine Vorfluth von gleicher Güte zu sichern.

§ 5. **Beitragspflicht im Allgemeinen.**

Die Grundstücksbesitzer an den von der Stadt kanalisirten Straßen haben an die Stadt Beiträge zu den Bau- und Unterhaltungskasten der Kanäle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu entrichten.

Die Beiträge zerfallen in eimalige und in laufende. Die einmaligen werden theils nach der Länge der Grundstücke, am Kanal gemessen, berechnet (Längen - Beitrag), theils nach der zum Kanal abwässernden Grundstücksfläche (Flächen-Beitrag).

§ 6. **Längen - Beitrag.**

Wird nach Erlaß dieses Ortsstatuts eine Straße (oder ein Straßentheil) von der Stadt laut Gemeindebeschluß kanalisirt, so haben die Besitzer der in dieser Straße (bezw. in diesem Straßentheil) belegenen bebauten Grundstücke einen einmaligen Beitrag von vier Mark auf jeden laufenden Meter der bebauten Grundstücks-Front zu zahlen, mit welcher das Grundstück auf die kanalisirte Straße ausmündet (**Längen-Beitrag**). Ist das Grundstück nur theilweise bebaut, so ist der Beitrag nur für diesen Theil zu entrichten. Wird ein unbebautes Grundstück (bezw ein Grundstückstheil) nachträglich bebaut, so ist der Längenbeitrag bei der Bebauung zu zahlen. Zum bebauten Theile eines Grundstücks werden hierbei nicht nur alle wirklichen Gebäude gerechnet, sondern auch Hofräume, Vorgärten und ähnliche Einrichtungen, welche sich lediglich als Zubehör der Gebäude darstellen.

Die Länge der Grundstücksfront wird durch Senkrechte auf die Kanal-Mittellinie bestimmt, welche von den in der Straßenfront gelegenen Grenzpunkten des Grundstücks bezw. des bebauten Grundstückstheils, ausgehen.

Eckgrundstücke, an zwei sich kreuzenden Straßen, haben den Längenbeitrag nur nach dem Maße der längeren Front zu entrichten und somit bei nachfolgender Kanalisirung der zweiten Straße nur ein etwaiges Mehr über den zur ersten Straße geleisteten Beitrag nachzuzahlen.

Grundstücke, welche von einer Straße auf die andere durchgehen, sind dagegen in beiden Straßen beitragspflichtig.

§ 7. **Flächen-Beitrag.**

Wird nach Erlaß dieses Ortsstatuts ein Grundstück mit einer Zuleitung an einem Straßen-Kanal angeschlossen, so hat der Grundstücksbesitzer einen einmaligen Beitrag von zwanzig Pfennig für jeden Quadratmeter derjenigen bebauten oder befestigten Grundstücksfläche zu entrichten, welche mittels jener Zuleitung nach dem Kanale abwässert (**Flächen-Beitrag**).

Als Zuleitung gelten hier auch Dachtraufen, welche zum Kanal durchgeführt werden.

Als befestigt gelten alle Flächen, auf welchen, wie z. B. auf Höfen, Zufahrten u. dergl. m. das natürliche Einsickern des Regenwassers in den Boden verhindert oder erschwert wird. Dagegen sind wirkliche Gärten, Vorgärten u dergl. m. beitragsfrei.

Wird eine solche beitragsfreie Fläche nachträglich bebaut oder befestigt, so ist der Beitrag hierfür entsprechend nachzuzahlen.

Das gleiche gilt dann, wenn ein bisher nach anderer Richtung abwässernder Thei des Grundstücks nachträglich an jene Abwässerung angeschlossen wird.

§ 8. **Jahres - Beitrag.**

Von allen Grundstücken, welche an einen Straßen-Kanal mittels einer Zuleitung bei Erlaß dieses Ortsstatuts angeschlossen sind, oder künftig angeschlossen werden, ist zur theilweisen Deckung der auf dem Kanal zu verwendenden Unterhaltungs- und Reinigungskosten ein jährlicher Beitrag von 25 Pfg. für jeden Ar bebauter oder befestigter, mittels der Zuleitung abwässernder Grundfläche, — mindestens aber von 50 Pfennig — an die Stadt zu zahlen. Nachträgliche Veränderungen in der abwässernden Fläche erhöhen oder vermindern den Beitrag.

§ 9. **Befreiung und besondere Bestimmungen.**

1. Grundstücke oder Grundstückstheile, welche zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt und unbewohnt sind, bleiben von allen Beiträgen frei.
2. Ebenso Grundstücke der städtischen milden Stiftungen und der Hospitäler.
3. Hat ein Grundstücksbesitzer vorweg einen Beitrag geleistet, um den Bau eines Straßen-Kanals zu erwirken, so ist dieser Beitrag, beim Mangel einer gegentheiligen Abmachung auf den Längen- und auf den Flächen-Beitrag des Grundstücks anzurechnen, nicht aber auch auf den laufenden Beitrag.

§ 10. **Fälligkeit der Beiträge.**

Der Längen- und der Flächen-Beitrag sind in vier Jahresraten zu entrichten; die erste Rate ist an dem auf die Einforderung folgenden Vierteljahres-Ersten, die folgenden Raten sind an den entsprechenden Daten der drei folgender Jahre fällig.

Der Jahresbeitrag ist an jedem ersten Januar für das abgelaufene Jahr zu entrichten. Das Jahr, in welchem die Zuleitung hergestellt ist, bleibt beitragsfrei.

§ 11. **Verfahren.**

Die Beiträge werden durch den Magistrat berechnet und festgestellt und nach Herstellung des zum Beitrage verpflichtenden Zustandes von den Besitzern der verpflichteten Grundstücke mittels eines Schreibens eingefordert, welches die Thatsachen angiebt, worauf sich die Berechnung gründet: insbesondere die derselben zu Grunde liegenden beitragspflichtigen Längen- und Flächen-Maße. Diese Maße werden bei der Berechnung überall auf volle Meter (§ 6). bezw. Quadratmeter (§ 7) und Are (§ 8) abgerundet, indem Beträge bis 0,5 gleich 0, Beträge über 0,5 gleich 1 gerechnet werden.

§ 12. **Einziehung der Beiträge.**

Die auf Grund dieses Ortsstatuts zu zahlenden Beiträge und Kosten haben den Character von auf den Grundbesitz gelegten Gemeinde-Abgaben und unterliegen der Einziehung im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens.

Die Verpflichtung zur Zahlung geht auf jeden neuen Erwerber des schuldigen Grundstücks oder Grundstückstheils über.

§ 13.

Dies Ortsstatut tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 29. März 1889, den 10. April 1889.

Der Magistrat. gez. **Bender. Schmidt.** — **Die Stadtverordneten-Versammlung.** gez. **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 des Zuständigkeits - Gesetzes vom 1. August 1883 hiermit bestätigt.

Marienwerder, den 7. Mai 1889.

(L. S.) Der Bezirks-Ausschuß.

In Vertretung gez. v. Kehler.

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thorn, den 15. Mai 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die Ueberführungszüge von Bahnhof Thorn nach der **Uferbahn** und umgekehrt folgender **Fahrplan** aufgestellt ist, welcher vom **1. Juni 1889** ab in Kraft treten wird.

	verläßt Bahnhof Thorn	trifft ein auf der Uferbahn	fährt ab von der Uferbahn	trifft ein auf Bahnhof Thorn
Zug I	5 Uhr 40 M. früh	6 Uhr 06 Min.	6 Uhr 17 Min.	6 Uhr 38 Min.
Zug II	12 Uhr Mittags	12 Uhr 21 Min.	12 Uhr 55 Min.	1 Uhr 16 Min.
Zug III	5 Uhr 32 Min.	5 Uhr 53 Min.	6 Uhr 17 Min.	6 Uhr 46 Min.

Thorn, den 16. Mai 1889.

Der Magistrat.

Gerichtlicher Verkauf.

Das zur **C. Wunsch**'schen Konkursmasse hier gehörige **Mobiliar**, welches zum **Betriebe einer feinen Restauration und zu Chambre-garni**-Vermiethung benutzt worden ist, soll im Ganzen **verkauft** werden; das Mobiliar ist zum Theil fast neu und elegant; **Wäsche, Porzellan, Glassachen** ausreichend vorhanden. Das Grundstück, in welchem bisher dies Geschäft betrieben worden, soll im Ganzen **vermiethet**, kann eventl. auch unter günstigen Bedingungen **käuflich** übernommen werden. Zur Ermittelung des Meistgebotes für das Mobiliar, Miethe 2c. habe ich einen Bietungstermin auf

Mittwoch, d. 12. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr

in meinem Comptoir, Brückenstraße Nr. 9 hier, anberaumt.

Die Taxe der Möbel 2c. kann bei mir eingesehen werden. **M. Schirmer.**

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.